

Sitzungsvorlage Nr. X/457
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**17.01.2024****Rat****25.01.2024****Betreff:** **Aktuelles zum Thema "Windenergie"**
 Erarbeitung von Leitlinien**FB/Az.:** FB II / 621.31**Produkt:** 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung**Bezug:****Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag ist ggf. in der Sitzung zu erarbeiten.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 02. November 2023 hat Herr Ahn vom Planungsbüro WoltersPartner die aktuelle Situation der Windenergienutzung in Rosendahl sowie die derzeit gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen vorgestellt. Auf die Sitzungsvorlage X/403 sowie das Protokoll zur Sitzung PLBUA/X/28 wird verwiesen.

In der Sitzung des Rates am 09. November 2023 wurde die Verwaltung beauftragt, Herrn Ahn vom Büro WoltersPartner mit der Erstellung einer kartografischen Übersicht zum Ausweis potentieller Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen (von ihm benannt als Potentialflächenanalyse 2.0) zu beauftragen. Dabei sollten auch potentielle An-

lagenstandorte in benachbarten Gemeinden im 2,5 km Radius zur Gemeinde Rosendahl berücksichtigt werden. Diese kartografische Übersicht ist als **Anlage I** beigefügt.

Herr Ahn wird in der Sitzung die erstellte Karte sowie das in **Anlage II** beigefügte Konzeptpapier inkl. Leitlinienkatalog vorstellen. Die Vorstellung soll als Grundlage zur Diskussion und Ausarbeitung möglicher Leitlinien zur Ausweisung von Windenergiestandorten, welche außerhalb der vorhandenen Konzentrationszonen liegen, dienen. Die Aufstellung von Leitlinien stellt den Gleichbehandlungsgrundsatz sicher und dokumentiert auch nach außen die Bedingungen, welche für eine zusätzliche Flächenentwicklung einzuhalten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die hier zur Diskussion stehenden Leitlinien in Teilen zwar schon gelebte Praxis sind, sofern nicht in der Zwischenzeit durch Gesetzgebung festgelegt, diese jedoch erst nach Inkrafttreten des Regionalplans ihre Wirkung entfalten.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Vilain
Sachbearbeiterin

Wiesmann
Fachbereichsleiter

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Prioritäre Eignungsflächen

Anlage II - Leitlinien